

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Sinn und Unsinn der e-Zigarette

Bei der e-Zigarette handelt sich um eine rauchlose Zigarette, bei dem eine zur Verdampfung gebrachte Flüssigkeit (Liquid) inhaliert wird. Im Gegensatz zum Rauchen findet keine Verbrennung statt. Das Liquid wird verdampft und nicht verbrannt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stellte 2009 fest, dass die E-Zigarette als Genussmittel vertrieben wird. Ebenfalls 2009 stellte das Institut fest, dass die E-Zigarette wegen ihres Nikotingehalts zum Arzneimittel erklärt werden sollte.

Es finden sich verschiedentliche Aussagen über positive und negative Eigenschaften und Wirkungen des Produkts. Insgesamt werden die Verbraucher und Verbraucherinnen jedoch nicht aufgeklärt. Unklar und zweifelhaft ist auch die Seriosität vorhandener Informationen bezüglich der Suchtgefahren der e-Zigarette und ihrer vermeintlichen Alternative zur „normalen“ Zigarette.

Ich frage den Senat:

1. Wo sind e-Zigaretten in Hamburg erhältlich und in welchem Umfang werden sie bereits konsumiert?
2. Wie beurteilt und schätzt der Senat den quantitativen bisherigen und künftigen Gebrauch der e-Zigarette?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für KonsumentInnen, sich über die e-Zigarette zu informieren?
4. Handelt es sich nach Auffassung des Senats um ein Arzneimittel?
Wenn ja, bitte begründen.
Wenn nein, wie stuft der Senat das Produkt ein?
5. Ist die e-Zigarette nach Einschätzung des Senats gesundheitsschädlich? Antwort bitte begründen.
6. Besteht nach Auffassung des Senats ein Regelungsbedarf für das Konsumieren der e-Zigarette in der Öffentlichkeit? – auf Landesebene, - auf Bundesebene? Antwort bitte begründen.